

Antrag

Initiator*innen: Jessica Schlottke

Titel: Ä7 zu A4: Konzept zur Abendgestaltung auf dem Bundeslager

Antragstext

Von Zeile 53 bis 56:

- Wenn wir auf dem Bundeslager Alkohol konsumieren geschieht das verantwortungsbewusst und gemäßigt, ~~als Orientierung hierfür gilt nicht mehr als~~ Der Ausschank von Alkohol wird auf folgende Mengen begrenzt:
 - [Zeilenumbruch]
Über 18 60 g/Person/Tag
~~das~~ Das entspricht z.B. 1,5 Liter Bier oder 0,6 Liter Wein
 - [Zeilenumbruch]
Über 16, unter 18 40 g/Person/Tag
Das entspricht[Zeilenumbruch]
z.B. 1 Liter Bier oder 0,4 Liter Wein

Begründung

Wir (Schleswig-Holstein) sprechen uns klar für eine Begrenzung und keine Empfehlung aus.

Alkohol ist insbesondere für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende schädlich. Gerade als VCP, einem Kinder- und Jugendverband, tragen wir ihnen gegenüber

die Verantwortung, ihre Entwicklung zu fördern und sichere Räume zu schaffen. 7,9 Mio. der 18- 64 Jährigen konsumieren Alkohol in einer gesundheitlich riskanten Form, das entspricht ca 10% der deutschen Gesamtbevölkerung. Das lässt sich auf den VCP übertragen, da wir im Kern die Gesamtgesellschaft widerspiegeln. Das sind bei einem Bundeslager von ca. 5000 Menschen 500 Personen. Auf dem Bundeslager gibt es wenige risikominimierende Faktoren, die den Konsum betreffen. Wir können diese aber in der Ausschankmenge pro Person und Tag, Ausschankzeiten und allgemeinen Ausschank-Tagen beeinflussen.

Alkohol verändert das Zusammenleben. Er ist nicht nur für den konsumierenden Menschen gefährlich, sondern auch für die Mitmenschen.

Alkohol ist ein Risikofaktor und zeigt sich im konsumierenden Personen unter anderem in:

- Eingeschränkter Selbst- und Außenwahrnehmung
- Gesenkten Hemmschwellen
- Begünstigung von Grenzüberschreitungen und -verletzungen

Daher ist die Wichtigkeit der Prävention gegenüber allen Teilnehmenden des Bundeslagers und insbesondere denen, die mit Alkoholmissbrauch beispielsweise im familiären Kontext konfrontiert sind, nicht zu vernachlässigen. Eine Vernachlässigung sehen wir darin, wenn lediglich eine Empfehlung ausgesprochen wird. Wir halten einen kontrollierten Ausschank mit einer limitierten Menge an Alkohol pro Person und Tag für sinnvoll.

Beispiele der Promilleberechnung:

Eine weibliche Person, 160cm, 55kg erreicht bei

- **26 Jahre alt, 2 Bier (0,5l, ~40g Alkohol): 0,88 Promille**

Eine weibliche Person, 175cm, 70kg erreicht bei

- **26 Jahre alt, 2 Bier (0,5l, ~40g Alkohol): 0,12 Promille**

Eine männliche Person, 182cm, 78kg erreicht bei

- **26 Jahre alt, 2 Bier (0,5l, ~40g Alkohol): 0,38 Promille**

Eine männliche Person, 200cm, 100kg erreicht bei

- **26 Jahre alt, 2 Bier (0,5l, ~40g Alkohol): 0,48 Promille**

Diese Promilleberechnungen gehen von einem Getränk pro Stunde aus und es ist hier bereits zu erkennen, dass Zustände zwischen leichtem und starkem Rausch erreicht werden. Dies sind für uns absolute Maximalgrenzen, die nicht überschritten werden sollen.